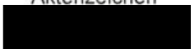


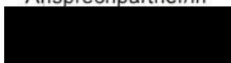
bpb: Bundeszentrale für politische Bildung · Postfach 1369 · 53003 Bonn



Aktenzeichen



Ansprechpartner/in



Kontakt

Tel +49 (0)228 99

Fax +49 (0)228 99



Datum

Bonn, 26.02.20



**Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Ihr Antrag vom 20.02.2020**

Sehr geehrter Herr Wörner,

unter dem 20.02.2020 beehrten Sie Zugang zu amtlichen Informationen der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Den Zugang zu Informationen des Bundes regelt das Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Auch die Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt auf der Grundlage dieses Gesetzes.

Sie beantragten Zugang zu folgenden Informationen:

Zugang zu einer konstruktiven, anschaulichen, leicht verständlichen und illustrierten Darstellung der Möglichkeit des Bundes und des einzelnen, mittellosen Bürgers, sich einer abusiven Landesregierung wirksam zu widersetzen.

Ihr Antrag wird abgelehnt.

Anträge nach dem IFG haben nur dann Erfolgsaussichten, wenn sie auf den Zugang zu amtlichen Informationen i.S.d. § 2 Nr. 1 IFG gerichtet sind und es sich weiterhin um eine Information handelt, die in der Behörde tatsächlich vorhanden ist.

Dies ist vorliegend nicht der Fall. Die Bundeszentrale für politische Bildung führt keine amtliche Darstellung über die Möglichkeiten der Widersetzung einer missbräuchlich handelnden Landesregierung. Insofern können wir Ihrem Begehren leider nicht nachkommen.

Bundeszentrale für politische Bildung
Postfach 1369
53003 Bonn
Adenauerallee 86
53113 Bonn

Tel +49 (0)228 99515-0
Fax +49 (0)228 99515-113
info@bpb.de
www.bpb.de

Außerhalb dieses informationsrechtlichen Verfahrens möchten wir Sie aber gerne darauf hinweisen und als Institution der politischen Bildung dazu ermuntern, die Prinzipien unserer Demokratie zu nutzen und Ihre Meinung – ggf. auch gegenteilige Auffassungen - frei zu äußern. Soweit Sie es im Einzelfall allerdings für erforderlich halten den Rechtsweg einzuschreiten, bedarf es ggf. einer rechtlichen Beratung, die die bpb nicht leistet.

Ich hoffe Ihnen mit dieser Antwort gedient zu haben. Sollten Sie Rückfragen haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Bundeszentrale für politische Bildung, Adenauerallee 86, 53111 Bonn, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 101D, 10559 Berlin, gewahrt.